Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5692

19. 06. 86

Sachgebiet 811

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes — Drucksachen 10/3138, 10/5673 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

‚Artikel 3
Neufassung des Schwerbehindertengesetzes

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann den Wortlaut des Schwerbehindertengesetzes in der vom 1. August 1986 an geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Absatzfolge bekanntmachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen; er hat dabei das Wort „Vertrauensmann" und seine Zusammensetzungen und Formen durch die Worte „Vertrauensmann/Vertrauensfrau" und seine Zusammensetzungen und Formen zu ersetzen.'

Bonn, den 19. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Daß eine gewählte Vertrauensfrau offiziell als Vertrauensmann auftritt, wurde oft als Diskriminierung empfunden. Dieser Tatsache wird durch die Änderung der Bezeichnung Rechnung getragen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333